

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

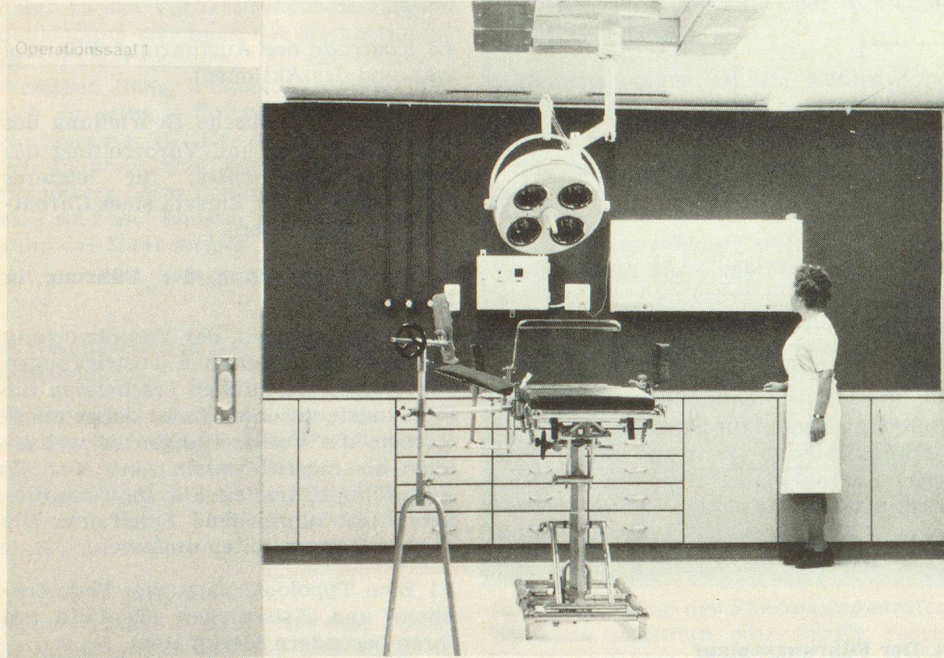
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



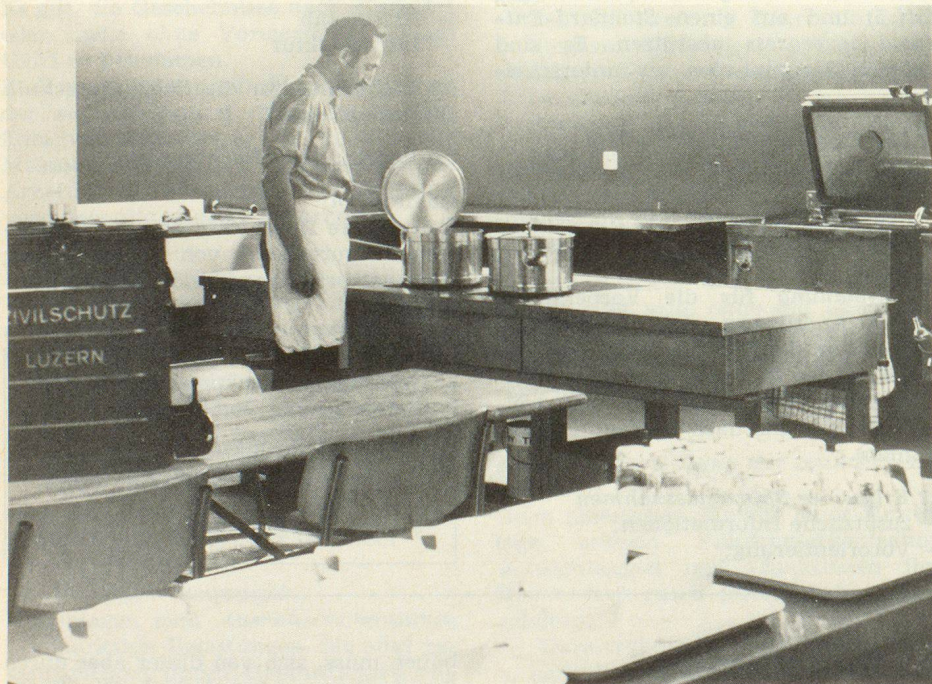
Notspital Eichhof, Luzern, betriebsbereit

Das Notspital Eichhof der örtlichen Zivilschutzorganisation der Stadt Luzern ist fertiggestellt und betriebsbereit. Bereits hat die OSO der Stadt hier Sanitätskurse durchgeführt. Das Notspital beinhaltet 250 Liegestellen mit allen erforderlichen Nebenräumen. Das ist ein grosser Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung des Zivilschutzes in der Stadt Luzern.

jk.



Blick in den Operationssaal 1



Das Notspital verfügt über eine leistungsfähige Küche

Fotos: Joseph Keller

Notfallausrüstung für Havarien

spd. Eine Notfallausrüstung, wie sie auf jedem Lastwagen der Sandoz-Fuhrparkflotte vorhanden ist, wurde für die Tagesaktualitätensendung «Antenne» vom Schweizer Fernsehen im Werkhof der basellandschaftlichen Autobahnpolizei in Sissach aufgezeichnet. In der von Dr. Eugen F. Schiltknecht (Binningen) im Auftrag der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) moderierten Sendung, die demnächst ausgestrahlt werden soll, steht die bundesrätliche «Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) vom 24. Mai 1972» im Mittelpunkt der Ablauffhandlung.

Die vorgeschriebene Ausrüstung für die Verwendung bei Havarien im Ereignisfall besteht aus Schutzmaske, Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Schutzhelm mit Schutzschild für den Chauffeur, dann aus zwei Triangel-Verkehrssignalen mit gelben Blinkleuchten, einer faltbaren und widerstandsfähigen Kunststoffwanne zum Auffangen von Flüssigkeiten, Keile zum Abdichten, Schöpfkübel, Schwämme, Mehrzweckwerkzeuge und anderem Zubehör. Als weitere Sicherheitsmassnahme sind die Fahrzeuge des Basler Chemieunternehmens durch Sprechfunkanlagen mit der Alarmzentrale — Ereignisdienst, Werkfeuerwehr, Werksanität — verbunden und im Sinne der bundesrätlichen Verordnung mit einer orangen Tafel an Front- und Heckseite ausgerüstet.



**ZIVIL-
SCHUTZ ist auch
KATASTROPHEN
SCHUTZ**

Werbeplakate «s Mammi goht au in Zivilschutz»:

Weltformat 90 × 130 cm und Halbkarton 30 × 42 cm, Sujet Mädchen oder Knabe: Werbezündhölzer Sujet Mädchen; Plastic-Tragtaschen Sujet Knabe

Auskunft erteilt Sekretariat Basellandschaftlicher Bund für Zivilschutz F. Dalcher, Im Leim 2, 4455 Zunzgen
Telefon Geschäft: 061 96 53 07, Privat: 061 98 25 58